Schulverband Büchen

<u>Beschlussvorlage</u>

<u>Bearbeiter/in:</u>
Tanja Volkening

<u>Beratungsreihenfolge:</u>

Gremium	**Datum**
Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen	11.06.2015

<u>Beratung:</u>

Schulassistenz

Die Landesregierung wird die Schulische Assistenz als neue schulische Unterstützungsstruktur neben der Schulbegleitung und der Sonderpädagogik zum 01.08.2015 einführen und stellt dafür zunächst für 5 Jahre 13,2 Mio. € zur Verfügung. Die Stellen stehen nur für Grundschulen zur Verfügung.

Das Land lehnte zunächst eine Anstellungsträgerschaft zunächst mit der Begründung ab, dies sei nicht mit den Vorgaben des Stabilitätsrates vereinbar. Die Schulische Assistenz soll die Schulen gerade hinsichtlich des pädagogischen Kernbereichs besser für die Inklusion rüsten. Gem. § 48 SchulG fällt gerade diese „innere“ Aufgabe nicht in die Zuständigkeit der Schulträger.

Es geht weiter für die Schulträger darum, die Risiken und Kosten der Personalgewinnung und Personalverwaltung sowie der auskömmlichen Finanzierung durch das Land zu vermeiden.

Mittlerweile steht das Land als Anstellungsträger zur Verfügung und stellt es den Schulträgern frei, eine Anstellung freiwillig zu übernehmen.

Davon wird aus den oben genannten Gründen abgeraten.

<u>Beschlussempfehlung:</u>
Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes lehnt eine Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz ab.